

Anlagen zur Einladung der Jahreshauptversammlung am 10.03.2023

Erläuterungen: grüne Passagen kennzeichnen Neuerungen, über die abgestimmt wird, rote Textstellen, die durchgestrichen sind, weisen auf Stellen hin, die durch Abstimmung wegfallen sollen.

Anlage zu 7a Beschlussfassung über Jahresbeiträge

Vorschlag einer Neufassung der Beitragsordnung ab dem Jahr 2023

	Erläuterung	Beitrag	Arbeitsstunden	Beitrag ab 2023	Arbeitsstunden ab 2023
	Familie	206 €	10	206 €	10
NEU	Kleinfamilie 1 Erwachsener + Kind(er) 1 Erw. + Jugendliche/r	-	-	160 € 160 €	5 10
	Einzelmitglied	157 €	5	157 €	5
NEU	Kind unter 16 Jahren	54 €	keine	48 €	keine
	Jugendliche 16 – 17 Jahre	54 €	5	54 €	5
NEU	Zweitmitgliedschaft	-	-	100 €	5
	Passives Mitglied	54	keine	54	keine

Anlage zu 7b Änderung §10 (6): Mindestzahl stimmberechtigter Mitglieder.

6. Die Mitgliederversammlung ist ~~nur dann~~ beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäß erfolgte. ~~mindestens 20 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind; ist dies nicht der Fall, ist die Mitgliederversammlung neu einzuberufen (binnen 4 Wochen), die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.~~

(Auszug aus der Satzung)

Anlage zu 7c Änderung §10 (5)e: Wegfall „Aufnahmegebühren und“

5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Dies muss folgende Punkte enthalten:

- a) Entgegennahme der Berichte
- b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- c) Entlastung des Gesamtvorstandes
- d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
- e) ~~Aufnahmegebühren und~~ Jahresbeitrag
- f) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

(Auszug aus der Satzung)